

## Hygienische Anforderungen an Diät-Ergänzungen

**08.02.2016**

Am 24. Januar 2016 ist die Anordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine „Über die Bestätigung der hygienischen Anforderungen an Diät-Ergänzungen“ in Kraft getreten. Durch diese Anordnung werden die hygienischen Anforderungen an Diät-Ergänzungen festgesetzt, deren Etikettierung und Werbung, und es werden auch Verzeichnisse von Vitaminen und Mineralien und deren Formen festgesetzt, die zur Produktion von Diät-Ergänzungen erlaubt sind.

Am 24. Januar 2016 ist die Anordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine „Über die Bestätigung der hygienischen Anforderungen an Diät-Ergänzungen“ in Kraft getreten. Durch diese Anordnung werden die hygienischen Anforderungen an Diät-Ergänzungen festgesetzt, deren Etikettierung und Werbung, und es werden auch Verzeichnisse von Vitaminen und Mineralien und deren Formen festgesetzt, die zur Produktion von Diät-Ergänzungen erlaubt sind.

So wird u.a. festgesetzt, dass Diät-Ergänzungen ein weites Spektrum von Nahrungsstoffen und anderen Zutaten enthalten können, darunter Vitamine, Mineralien, Aminosäuren, unersetzliche Fettsäuren, Zellulose, verschiedene Gewächse und Extrakte von Kräutern. Der Mindestinhalt von jedem Vitamin und / oder Mineralstoff soll in der empfohlenen täglichen Menge der Diät-Ergänzung nicht weniger als 15 Prozent von der empfohlenen täglichen Menge des Gebrauchs (des täglichen Bedarfs) eines Vitamins und / oder eines Mineralstoffes ausmachen.

Die Diät-Ergänzungen sollen einem Endverbraucher ausschließlich in der dosierten Form und in einer verpackten Form mit einem Etikett zur Verfügung gestellt werden, auf dem angeführt sein soll: Bezeichnung des Nahrungsstoffes; Bezeichnung der Kategorien der besonderen Nahrungs- oder anderen Stoffe, die das Produkt charakterisieren oder die auf die Herkunft solcher besonderen Nahrungs- oder anderen Stoffe hinweisen; die Menge (die Portion) der Diät-Ergänzungen, die für den täglichen Verbrauch empfohlen wird; die Warnung, die angeführte empfohlene Menge (die Portion) der Diät-Ergänzung für den täglichen Verbrauch nicht zu überschreiten; der Hinweis, dass Diät-Ergänzungen kein Ersatz einer vollwertigen Portion einer Ernährung sind; die Warnung, dass das Produkt an einem für Kinder nicht zugänglichen Ort aufbewahrt werden muss.

Außerdem ist es auf dem Etikett, und auch in jeglicher anderen Reklame einer Diät-Ergänzung verboten, Aussagen über eine mögliche Heilwirkung oder Aussagen zu machen, die das Entstehen eines Gefühls eines negativen psychologischen Zustands hervorrufen, weiterhin eine Information über Dankesbriefe, Geständnisse, Ratschläge zu machen, sei es, dass sie sich auf die Heilung oder die Erleichterung des Abklingens einer Erkrankung beziehen, und auch jegliche direkte oder in verschleierte Form versteckte Bestätigungen über die Unmöglichkeit, die für einen Organismus eines Menschen notwendige Menge von Nahrungsstoffen bei einer vollwertigen Portion einer Ernährung zu erhalten.

Die Operatoren des Marktes sollen die Möglichkeit haben, eine Person festzustellen, die die Diät-Ergänzungen liefert und über ein System und eine Prozedur verfügen, andere Operatoren des Marktes festzustellen, denen sie ihre Produktion liefern. Auf allen Etappen der Produktion und des Verkehrs soll die Möglichkeit sichergestellt sein, die Diät-Ergänzungen und alle Mittel zu verfolgen, die für die Einführung in Diät-Ergänzungen bestimmt sind.

Diät-Ergänzungen, die nicht den hygienischen Anforderungen entsprechen und die nicht später als zwölf Monate ab dem Tag des Inkrafttretens dieser Anordnung produziert worden und / oder in den Verkehr gebracht worden sind, bleiben auf dem Markt der Ukraine bis zum Ende der Frist ihrer Haltbarkeit im Verkehr.

### **Kontakt:**

**Igor Dykunskyy**, LL.M (Universität Augsburg)  
zugelassener Rechtsanwalt in der Ukraine

DLF attorneys-at-law  
Torus Business Centre  
17d Hlybochytska Street  
UA-04050 Kyiv  
T +380 44 384 24 54  
F +380 44 384 24 55  
igor.dykunskey@dlf.ua  
[www.DLF.ua](http://www.DLF.ua)



Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.